

# zum Schulleiter bestellt - wann kommt das richtige Gehalt?

Beitrag von „KaeptnMo“ vom 23. Juli 2025 13:52

## Zitat von Moebius

Allerdings halte ich die ganze Darstellung für sehr merkwürdig, da Funktionen nicht ausgeschrieben werden, Funktionen werden übertragen, ausgeschrieben werden Ämter. Der Sachverhalt ist für mich ausgesprochen wirr und enthält Aspekte, die definitiv rechtlich fragwürdig bis unmöglich sind, für mich ist aber unklar, ob das an der Darstellung des TE liegt oder daran, dass irgendjemand in der Behörde Lust auf ein juristisches Abenteuer hatte.

Ich kann nur sagen dass im KuU in BW auch aktuell Stellenanzeigen ausgeschrieben sind die den gleichen Wortlaut haben, nur eigentlich immer mit dem Hinweis ab wann dann vermutlich eine Beförderung möglich ist.

Der Wortlaut der Stellenanzeige zum Rektor war: "PLZ / Ort / Name der Schule / Gemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschulrektorin/Gemeinschaftsschulrektor, A14+Amtszulage, Zunächst nur Übertragung der Funktion (Abordnung mit dem Ziel der Versetzung)." In Folge genau dieser Stellenanzeige gab es ein Bewerberverfahren an dem Peter teilgenommen hat. Danach wurde er in 07/24 zum Schulleiter "bestellt", so steht es im Brief, mit der Aussage, die Urkunde könne man ihm nicht geben weil man ihn ja nicht dementsprechend bezahlen kann.

Ich kenne mich leider viel zu wenig aus als dass ich beurteilen könnte ob das ganze normal oder total abstrus ist, mir kommt es allerdings in Summe mittlerweile etwas abstrus vor....